



IM RATHAUS

Bündnis90/Die Grünen, Friedensplatz 1, 44122 Dortmund

An die
Medien

Dortmund

09.11.04

PRESSEERKLÄRUNG

Besetzung Aufsichtsräte

BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN halten es für wichtig und richtig, dass Transparenz auch auf der Ebene der Besetzung von Aufsichtsräten hergestellt wird. Insofern gibt es zur öffentlichen Reaktion auf die Einbeziehung der GRÜNEN in die Arbeit nahezu aller Aufsichtsräte folgende Anmerkungen:

Nach wie vor wären BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach d'Hondt nicht in allen Aufsichtsräten vertreten. In den Fällen, wo es in Abhängigkeit von der Zahl der Mitglieder möglich war, hat die SPD jeweils auf einen Sitz verzichtet und an GRÜNE abgetreten. Dies verdeutlicht aus unserer Sicht den Willen zur gemeinsamen inhaltlich orientierten Zusammenarbeit. Der CDU-Fraktion entstehen keinerlei Nachteile.

Die Besetzung der Spitzen der Aufsichtsräte durch SPD-VertreterInnen und GRÜNE entspricht dem Willen, die vereinbarten politischen Ziele im Konzern Stadt stringent umzusetzen. Einen Beschluss zur Zusammenarbeit über einen Zeitraum von fünf Jahren hat es bisher in Dortmund nicht gegeben. In der vergangenen Ratsperiode gab es wechselnde Mehrheiten, die zu einer Verteilung der Aufsichtsratsvorsitze nach Proporz führte. Falls die CDU die absolute Mehrheit der Stimmen bei der Kommunalwahl erhalten hätte, wäre es selbstverständlich gewesen, wenn diese strategisch wichtige Positionen mit CDU-Vertretern besetzt hätte. Insofern geht es hier nicht um Stilfragen, sondern ausschließlich um geeignete Mittel zur Umsetzung politischer Ziele.

Die GRÜNEN Mandatsträger in Dortmund bereichern sich in keiner Weise persönlich an den Aufwandsentschädigungen für Aufsichtsräte. Von den Ratsmitgliedern wird erwartet, dass sie über einen Selbstbehalt von derzeit 160 Euro monatlich hinaus, spenden. Der Selbstbehalt bezieht sich auf alle Einnahmen aus der Tätigkeit als Ratsmitglied und Aufsichtsratsmitglied.



IM RATHAUS

Bündnis90/Die Grünen, Friedensplatz 1, 44122 Dortmund

Ratsmitglieder in Aufsichtsräten haben die Aufgabe, die wirtschaftliche Tätigkeit der Unternehmen des Konzerns Stadt zu steuern und zu kontrollieren. Es besteht eine persönliche Haftung und insofern eine hohe Verantwortung. Dies gilt insbesondere für defizitäre Betriebe, die den Haushalt direkt oder indirekt belasten. Die Qualifikation eines Ratsmitgliedes besteht vorrangig darin, Bilanzen lesen zu können und ein Controlling der betrieblichen Ergebnisse zu gewährleisten.

Wir sind jedenfalls der Meinung, dass es bei der Führung des Aufsichtsrates Konzerthauses vorrangig um die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Konzerthauses und um vollkommene Transparenz gehen muss. Dieses Interesse haben wir in der Vergangenheit ebenfalls vertreten. Die Kosten für das Konzerthaus sind bedauerlicherweise schon während der Bauphase aus dem Ruder gelaufen. Wir wollen, dass das Konzerthaus weiter besteht und das Konzept einer Konzentration von Musikeinrichtungen zur weiteren Stabilisierung des Viertels führt.